

Die VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr.



Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: bv.bergischgladbach@vbg.de

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: bv.berlin@vbg.de

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: bv.bielefeld@vbg.de

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: bv.dresden@vbg.de

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: bv.duisburg@vbg.de

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: bv.erfurt@vbg.de

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: bv.hamburg@vbg.de

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319
E-Mail: bv.ludwigsburg@vbg.de

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044
E-Mail: bv.mainz@vbg.de

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 50095-111
E-Mail: bv.muenchen@vbg.de

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0
Fax: 0931 7842-200
E-Mail: bv.wuerzburg@vbg.de

Artikelnummer: 62-09-4113-4, Stand: 11/2018 – VBG, Massaquippassage 1, 22305 Hamburg, Titelbild: Fotolia – Westend61



Interesse an einer Unfallversicherung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

VBG-Ehrenamtstelefon

Telefon: 040 5146-1970, Fax: 040 5146-2771,
E-Mail: ehrenamt@vbg.de

Unsere Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 - 17:00 Uhr, Freitag 8:00 - 15:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch unter

www.vbg.de/ehrenamt

Sicherheit ist Ehrensache!

Unfallversicherung für bürgerschaftlich
Engagierte in Sportvereinen



Fotolia: WavebreakMediaMicro



Fotolia: Martin Schlecht

Üben Sie in einem Sportverein ein gewähltes oder beauftragtes Ehrenamt aus?

Dann gehören Sie zu einer Vielzahl von Personen, die in vielen Bereichen unserer Gesellschaft Aufgaben mit besonderem Engagement wahrnehmen und eine besondere Verantwortung tragen.

Es besteht die Möglichkeit, sich freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der VBG zu versichern.

Wer kann sich versichern?

Versichern können sich alle, die gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger oder Ehrenamtsträgerinnen in Sportvereinen sind, das heißt ein durch Satzung vorgesehenes offizielles Amt bekleiden oder im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands herausgehobene Aufgaben wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen.

Sofern Sie also zum Beispiel Vorstandsvorsitzende oder Vorstandsvorsitzender eines Sportvereins oder als Schieds-, Kampf- oder Linienrichter beziehungsweise -richterin ehrenamtlich tätig sind, können Sie von dieser freiwilligen Versicherung Gebrauch machen und sich bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit absichern.

Auch die für gewählte Vorstandsmitglieder berufenen Stellvertreter und Stellvertreterinnen können sich versichern. Bei einem Mehrspartenverein kann jeder Inhaber und jede Inhaberin eines Wahlamtes oder beauftragte Person den Versicherungsschutz beantragen.

So günstig ist die freiwillige Versicherung:

Der Beitragssatz für die freiwillig Versicherten im Ehrenamt beträgt 3,50 Euro je versicherter Person für das Jahr 2019. Die VBG erhebt den Beitrag zur freiwilligen Versicherung rückwirkend nach Ablauf eines Kalenderjahres. Für die Beitragsberechnung werden nur die tatsächlichen Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Beitragspflichtigen umgelegt, denn die VBG darf keine Gewinne erwirtschaften.

Diese Leistungen bietet die VBG:

Bei Eintritt eines Versicherungsfalls stellt die VBG durch aktives Rehabilitations-Management die optimale medizinische Behandlung sicher. Die VBG sorgt für die berufliche und soziale Rehabilitation. Im Falle einer Querschnittlähmung kann dies den behinderungsgerechten Umbau der Wohnung und die Gewährung von Kraftfahrzeughilfen beinhalten. Außerdem sichert die VBG den Lebensunterhalt während der Rehabilitation durch die Zahlung von Verletzengeld und entschädigt eine bleibende Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch Rente. Versicherte müssen für Rehabilitationsleistungen wie Medikamente oder Krankenhausaufenthalte keine Zuzahlungen leisten. Versicherte der VBG profitieren davon, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht an vertraglich vereinbarte Höchstleistungsgrenzen gebunden sind. Die Höhe der Geldleistungen orientiert sich am bisherigen Einkommen aus allen ausgeübten Erwerbstätigkeiten. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen durch Rentenleistungen abgesichert.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Wir prüfen betriebliche Einrichtungen vor Ort und helfen Ihnen, mögliche gesundheitliche Belastungen zu beurteilen. Wir bieten Ihnen praxisgerechte Informationsmedien und Seminare.



Fotolia: Eugenio Marongiu